



AUTOR

Ernst Patka

Steuerberater und Wirtschaftsmediator  
Steuer & Service  
Steuerberatungs GmbH

ernst.patka@steuer-service.at

## Wie Sie Gehälter steuerlich optimieren

Wer gute Mitarbeiter an das Unternehmen binden und im Kampf um die besten Köpfe die Nase vorn haben möchte, sollte seinen Beschäftigten einen steueroptimalen Mix verschiedener Bezugsarten anbieten. Essensbons, Maßnahmen zur Zukunftsvorsorge, Dienstwagen und Firmen-Handys zählen ebenso zu den möglichen Leistungsanreizen wie Firmenwohnungen, Unternehmensbeteiligungen und Pensionskassenlösungen.

### Dienstwagen

Ab einer gewissen Führungsebene ist der Dienstwagen beinahe schon ein Muss. Können die Beschäftigten das Auto auch für Privatfahrten zu nutzen, müssen sie im Regelfall einen monatlichen Sachbezug von 1,5 Prozent des Brutto-Kaufpreises (inklusive Umsatzsteuer und NoVA), maximal 510 Euro pro Monat, ansetzen. **Der Vorteil für das Unternehmen:** Dienstwagen sind kostengünstiger als eine Auszahlung des Kilometergeldes, wenn die Beschäftigten die Fahrzeuge sehr häufig beruflich nutzen. Ab wann sich ein Firmenwagen rentiert, muss das Management für den konkreten Einzelfall berechnen. **Der Vorteil für die Dienstnehmer** besteht darin, dass der Sachbezug in der Regel gleich hoch ist, unabhängig davon, ob sie 7000, 10.000 oder 20.000 Kilometer im

Jahr privat fahren. Dieser Sachbezug kann sich allerdings halbieren, wenn

- ▶ die Dienstnehmer durchschnittlich nicht mehr als 500 Kilometer pro Monat privat fahren und
- ▶ als Nachweis hierfür ein Fahrtenbuch führen.

### Tipps für die Praxis

- ▶ Treffen Sie arbeitsrechtlich klare Regelungen bezüglich der Dienstautoüberlassung und -nutzung.
- ▶ Leisten die Beschäftigten einen Beitrag zu den Privatfahrten, sind nur Zahlungen an den Dienstgeber sachbezugs-mindernd. Zahlen sie das gesamte Benzin für ihre Privatfahrten selbst, wirkt sich dies steuerlich nicht aus. Anstatt die Benzinrechnungen selbst zu begleichen, sollten die Mitarbeiter deshalb besser einen Beitrag von beispielsweise 0,01 Euro pro privatem Kilometer einbehalten. So vermindern sie die Steuerbelastung.
- ▶ Oft wird in der Gehaltverrechnung nicht berücksichtigt, dass ein Teil des KFZ-Sachbezuges sozialversicherungsfrei ist. SV-frei ist jener Teil, der den Kosten eines öffentlichen Verkehrsmittels für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte entspricht.

### Firmen-Handys

Wenn Mitarbeiter ihr Festnetztelefon teilweise privat nutzen, werden in der Regel keine Steuern fällig. Gleiches gilt für Firmen-Handys. Stellen die Abgabenprüfer

jedoch fest, dass die Beschäftigten ihre Firmenhandys überwiegend privat nutzen, können Sachbezugsdiskussionen entstehen.

### Tipps für die Praxis

- ▶ Privatgespräche durch eine bestimmte Vorwahl kennzeichnen
- ▶ Pauschalbetrag an Gesprächsgebühren zahlen
- ▶ Gesprächskostennachweise erstellen

### Firmen-Laptops

Verwenden Dienstnehmer Firmen-Laptops privat, dann entsteht keine Steuerpflicht, wenn das Gerät

- ▶ regelmäßig und intensiv beruflich und
- ▶ nur fallweise privat genutzt wird.

**Achtung:** Eine Steuerpflicht besteht zum Beispiel dann, wenn Beschäftigte anstelle einer Umsatzprovision in bar ein Notebook zur privaten Nutzung erhalten. Als Besteuerungsgrundlage wird die Höhe des Anspruchs herangezogen.

### Essensbons

Sie sind bis zu einer Höhe von 4,40 Euro pro Tag steuerfrei, wenn

- ▶ die Speisen nicht mit nach Hause mitgenommen werden können und
- ▶ die Beschäftigten die Bons nur an Arbeitstagen in der Nähe des Arbeitsplatzes (maximal 15 Gehminuten entfernt) einlösen und überdies
- ▶ diese nur in Gaststätten einlösen die ein Vollmenü anbieten.

Die Überlegung, statt einer Gehaltserhöhung Essensbons einzuführen, sollte in jedem Unternehmen angestellt werden. Zwar schlummern im Detail ein paar Hürden (siehe personal manager 2/04), doch diese können Sie mit professioneller Hilfe bewältigen.

### Gehaltsumwandlungsmodelle

**Mein persönlicher Tipp:** Gehaltsumwandlungen sollten in keinem Unternehmen fehlen. Sie können zum Beispiel darin bestehen, dass eine Firma anstelle von Gehaltserhöhungen oder Prämien Lebensversicherungen zugunsten der Beschäftigten einzahlt.

### Voraussetzungen für die Abgabenfreiheit

- ▶ Bei den Gehaltsumwandlungen muss es sich um Zuwendungen für eine Zukunftssicherung (= Kranken-, Unfall-, Lebens-

versicherung, Pensionskassenbeiträge etc.) handeln, die

- ▶ allen Mitarbeitern oder sachlich umschriebenen Mitarbeitergruppen gewährt werden, wobei
- ▶ die Zuwendung den Betrag von 300 Euro pro Jahr und Dienstnehmer nicht übersteigen darf.

### Firmenwohnung

Mieten Dienstgeber Firmenwohnungen an, dann ist ein Sachbezug von nur 75 Prozent der Miete (inklusive Betriebskosten) anzusetzen.

**Beispiel:** Wenn ein gut verdienender Dienstnehmer eine 100-Quadratmeter-Wohnung für 1250 Euro anmietet, reduziert sich sein Nettoeinkommen um diesen Betrag. Mietet hingegen das Unternehmen die Wohnung für den Beschäftigten, ist in der Gehaltverrechnung ein Sachbezug von 937,50 Euro (= 75 Prozent von 1250 Euro) anzusetzen. Das verfügbare Nettoeinkommen des Dienstnehmers reduziert sich nur um circa 470 Euro. Dieser 25-prozentige Abschlag senkt auch die Gehaltsnebenkosten des Dienstgebers entsprechend.

**Nachteil für den Dienstnehmer:** Mit dem Job verliert er auch die Unterkunft.

**Nachteil für den Dienstgeber:** Er ist gegenüber dem Vermieter für den Zustand der Wohnung verantwortlich. Empfehlung: Schließen Sie eine rechtliche Vereinbarung ab, die vorsieht, dass nach Ende des Dienstverhältnisses Schäden, die das Unternehmen beheben muss, in der Schlussabrechnung gegenverrechnet werden.

### Mitarbeiterbeteiligungen

Modelle der Mitarbeiterbeteiligung können jährlich neu vereinbart werden. Die unentgeltlichen oder verbilligten Unternehmensbeteiligungen sind bis zu einem Betrag von 1460 Euro pro Jahr lohnsteuer-, sozialversicherungs- und gehaltsnebenkostenfrei. Die Steuerfreiheit besteht nur, wenn

- ▶ der Vorteil allen Dienstnehmern oder einer sachlich umschriebenen Mitarbeitergruppe gewährt wird und
- ▶ die Beteiligung, die in Wertpapieren besteht, von den Dienstnehmern bei einem inländischen Kreditinstitut hinterlegt wird und

- ▶ die Behaltefrist von fünf Jahren eingehalten wird.

Letzteres müssen die Beschäftigten dem Unternehmen jährlich bis spätestens 31. März nachweisen, zum Beispiel, indem sie einen Depotauszug vorlegen.

### Pensionskassenbeiträge

Beiträge, die ein Unternehmen für seine Beschäftigten an eine Pensionskasse leistet, sind lohnsteuer-, sozialversicherungs- und gehaltsnebenkostenfrei. Sehr häufig bieten Firmen Ihren Mitarbeitern die Möglichkeit, statt einer Prämienauszahlung oder anstelle einer Gehaltserhöhung eine entsprechende, abgabenfreie Pensionskasseneinzahlung zu leisten. Akzeptiert die Finanzverwaltung diese Gehaltsanspruchsumwandlung einer steuerpflichtigen Prämie in eine steuerfreie Pensionskasseneinzahlung?

**Fall 1:** Das Unternehmen zahlt einen Teil des Gehalts in eine Pensionskasse ein. Der umgewandelte Gehaltsteil wird so besteuert, als wäre er zugeflossen. Abgabenrechtlich entstehen keine Vorteile.

**Fall 2:** Pensionskassenzahlungen bleiben steuerfrei, wenn ein Kollektivvertrag vorsieht, dass diese Zusagen ganz oder teilweise anstelle des bisher bezahlten Gehalts oder von Gehaltserhöhungen eingeräumt werden. Gleiches gilt für Bezüge, die das Unternehmen bisher freiwillig und ohne Rechtsanspruch gewährt hat (freiwillige Prämien, freiwillige Sozialleistungen).

### Sport- oder Kinderbetreuungseinrichtungen

Stellen Arbeitgeber ihren Belegschaften Sport- oder Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung, werden keine Steuerabgaben fällig. Dies gilt auch dann, wenn das Unternehmen die Einrichtungen nicht besitzt, sondern nur angemietet hat.

**Fall 1:** Das Unternehmen handelt mit einem Fitnesscenter einen Jahrespauschalpreis aus. Keine Abgaben entstehen.

**Fall 2:** Zahlt hingegen das Unternehmen nur für jene Beschäftigten, die das Fitnesscenter tatsächlich nutzen, einen bestimmten Betrag, werden Steuern fällig, da es sich um eine individuelle Zuwendung handelt.

## Dienstreisen

Ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH) vom April hat erneut bestätigt: Bei Streitigkeiten um steuerfreie Diäten ist der VwGH strenger als die Finanz. Ein Arbeitgeber legte bei einer Abgabenprüfung EDV-Aufstellungen vor, die Beginn und Ende, Ausgangs- und Zielpunkt sowie die Fahrstrecken von Dienstreisen beschrieben.

Der Prüfer hegte offensichtlich den Verdacht, dass die Aufstellungen erst kurz vor der Prüfung erstellt wurden, und wollte die Grundlagen sehen. Der Arbeitgeber legte keine weiteren Belege vor, sondern gab an, dass die Aufstellungen auf den tatsächlichen Reisen basierten. Der VwGH erkannte die Unterlagen nicht an. Eine erhebliche Abgabennachzahlung wurde fällig.

Das Urteil ließ viele Fragen offen. So blieb unklar, welche „Urbelege“ erforderlich gewesen wären (Auftragsscheine, Arbeitsberichte, Baustellenberichte etc.). Fest steht: Sollte es flächendeckend umgesetzt werden, stößt die Administration von Dienstreisen an ihre Machbarkeitsgrenzen.

## Steuerreform – Formulare

Bereits 2004 werden Pendlerpauschale (PP) und Alleinverdiener-/Alleinerhalterabsetzbetrag erhöht (siehe personal manager 3/04). Damit die Arbeitnehmer die Steuervorteile schon ab Juli 2004 nutzen können, müssen sie Folgendes beachten: Wenn die Beschäftigten ihrem Arbeitgeber noch kein Formular vorgelegt haben, sollten sie das neue Formular L 34 übergeben. Liegt im Unternehmen bereits ein PP-Formular vor, berücksichtigt der Arbeitgeber automatisch die höheren Werte. Um die Steuerentlastung aufgrund der Kinderzuschläge zum Alleinverdiener-/Alleinerhalterabsetzbetrag zu bekommen, müssen die Beschäftigten dem Unternehmen in jedem Fall ein ausgefülltes neues Formular E 30 vorlegen.